

Beförderung von Studienräten/-innen im Förderschuldienst im Jahr 2020

Beförderungen von BesGr. A 13 nach BesGr. A 13+AZ (Beförderungsamt)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2020 (voraussichtlich zum 01.11.2020) können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2,33 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,67 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie zusätzlich im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) „BG“ oder besser

¹ Für Berechnung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen folgendermaßen umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

Quelle: KMS III.5 - BP - 7010.1/18/1 vom 17.09.2020